



GRÜNE im Kreistag Mettmann · Düsseldorf Straße 26 · 40822 Mettmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Kreistag Mettmann
Kreishaus
Düsseldorf Straße 26
40822 Mettmann
Tel. (02104) 99 29 74
Fax. (02104) 99 59 74
Mail. gruene.fraktion@kreis-mettmann.de
www.gruene-kreis-mettmann.de

Mettmann, 26. März 2015

Erklärung der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in der Kreistagssitzung am 26. März 2015

Unsere Haushaltsrede in der letzten Kreistagssitzung am 18.12.2014 zum Kreishaushalt 2015 ist von einigen Kreistags- und Verwaltungsmitgliedern dahingehend missverstanden worden, dass der Landrat und der Kreisdirektor im Rahmen der Haushaltsaufstellungen der letzten Jahre finanzwirtschaftliche Handlungsspielräume geschaffen hätten.

Eine solche Aussage oder Interpretation war zu keinem Zeitpunkt unsere Intention. Im Gegenteil: Die Fachlichkeit der Kämmerei und des Kämmerers stellen wir keineswegs in Frage. So haben wir in den letzten Jahren sowohl den Jahresabschluss als auch die Entlastung des Landrats stets einstimmig mitgetragen.

Vielmehr wollten wir darauf hinweisen, dass es noch andere Arten der Haushaltsführung gibt. Eine in Excel angelegte, kontinuierliche Haushaltsdarstellung mit Aufnahme aller Kommentare, Begründungen, Fälligkeitsdaten, Personalstellen etc. würde die unterjährige Haushaltsführung erleichtern und die Kommunikation zwischen Verwaltung und Politik unterstützen.

Wir hoffen, dass das Missverständnis durch unser zwischenzeitlich mit dem Landrat und dem Kreisdirektor geführtes Gespräch sowie durch diese Erklärung nun aus der Welt geräumt ist.

An den Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein
Herrn Vorsitzenden Dr. Peter Potthoff

An den Vorstand der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Präsidenten Rudolf Henke

An das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter,
Frau Ministerin Barbara Steffens

Resolution

zur Frage der Reduzierung der Notdienstpraxen im Kreis Mettmann

Politik und Verwaltung des Kreises Mettmann wurden ohne jede Vorankündigung mit der Nachricht konfrontiert, dass die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein eine drastische Reduzierung der Notdienstpraxen anstrebt und inzwischen beschlossen hat. Für den Kreis Mettmann sollen die beiden Notdienstpraxen in Langenfeld und Ratingen wegfallen. Darüber hinaus sollen auch die kinderärztlichen Notdienstpraxen in Langenfeld, Ratingen und Velbert ersatzlos aufgegeben werden.

Für die Bevölkerung des Kreises Mettmann bedeutet dies eine unerträgliche Verschlechterung der Versorgungssituation.

Sie würde dann durch – schon jetzt von den Patienten beklagte – ständig überfüllte Wartezimmer und stundenlange Wartezeiten noch weiter verschärft. Erheblich verlängerte Anfahrtswege sind weder Patienten mit krankheitsbedingt beschränkter Mobilität noch Eltern mit schwerkranken Kindern zuzumuten, erst Recht unter problematischen ÖPNV-Bedingungen.

Unbestreitbar zu erwarten wäre auch eine erhöhte alternative Inanspruchnahme des mobilen ärztlichen Bereitschaftsdienstes, der zur Vermeidung untragbarer Wartezeiten massiv zu verstärken wäre. Befürchtete Konsequenzen wären ebenfalls das systemwidrige Aufsuchen der Notfallambulanzen der Krankenhäuser oder gar die nicht indizierte Einbeziehung des Rettungsdienstes.

Soweit als Begründung für die Ausdünnung der Versorgungsstrukturen eine eingeschränkte Wirtschaftlichkeit der Notdienstpraxen geltend gemacht wird, erscheint dies im Hinblick auf die allgemein beobachtete hohe Auslastung schwer nachvollziehbar. Im Zweifel wären jedoch Fragen der hinreichenden finanziellen Mittelausstattung auf bundesrechtlicher Ebene anzugehen, jedoch nicht auf dem Rücken kranker und äußerst beschränkt mobiler Patienten auf kommunaler Ebene auszutragen.

Wir, die politischen Vertreterinnen und Vertreter des Kreistages in Abstimmung mit der Gesundheitsverwaltung des Kreises Mettmann, appellieren daher mit Nachdruck an die zuständigen Gremien der Kassenärztlichen Vereinigung, an die im Rahmen der Notdienstplanung beteiligten Ärztekammer Nordrhein und die Krankenkassen sowie an das Aufsicht führende Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter als Oberste Landesgesundheitsbehörde, diese Beschlussfassung zu revidieren bzw. alle Möglichkeiten zur Gegenregulation auszuschöpfen, um drohende Verschlechterungen der medizinischen Versorgung im Bereitschaftsdienst für die Bevölkerung des Kreises Mettmann abzuwenden.